

Allgemeines:

Die Medikamentengabe ist nur verordnungsfähig bei Patienten mit:

- einer so hochgradigen Einschränkung der Sehfähigkeit, dass es ihnen unmöglich ist, die Medikamente zu unterscheiden oder die Dosierung festzulegen
- einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass sie die Medikamente nicht an den Ort ihrer Bestimmung führen können
- einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass sie zu schwach sind, die Medikamente an den Ort ihrer Bestimmung bringen zu können (moribunde Patienten)
- einer so starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit und Realitätsverlust, dass die erfolgreiche Wirkung bei der medikamentösen Therapie nicht sichergestellt ist

Die Anwendung und Gabe von Medikamenten ist ein wichtiges Element der medizinischen Behandlung. Es gibt Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht in der Lage sind, die Einnahme ihrer Medikamente sachgerecht durchzuführen oder auch Medikamente, die aufgrund ihres Wirkungsspektrum von medizinisch geschultem Personal überwacht werden müssen.

Wichtige Voraussetzungen:

Die Medikamententherapie wird nach fünf Kriterien (die sog. 5 R's) durchgeführt:

- das richtige Medikament
- die richtige Dosis
- der richtige Patient
- die richtige Zeit
- die richtige Verabreichungsform

Durchführung:

Die Verabreichung der Medikamente geschieht exakt nach der ärztlichen Verordnung. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich zusätzlich auf die Kontrolle und Überwachung.

Hierzu bedarf es eines medizinischen und pharmalogischen Hintergrundes.

Die Pflegekraft hat bei der Durchführung der Medikamententherapie auf folgende Kriterien zu achten:

- Das Medikament ist ärztlich verordnet.
- Der Patient wird über Verabreichung, Wirkung und Nebenwirkung informiert.
- Das Medikament wird wie verordnet verabreicht.
- Der Patient wird ggf. in die Selbstmedikation eingeführt.
- Der Patient wird hinsichtlich der Wirkung und Nebenwirkung beobachtet. Bei Nebenwirkungen wird der behandelnde Arzt informiert.

- Die Verabreichung, Wirkung und Nebenwirkung wird dokumentiert.
- Abweichungen von der verordneten Medikamententherapie (z.B. Verweigerung der Einnahme) werden dokumentiert.
- Es wird regelmäßig Rücksprache mit dem behandelten Arzt genommen.
- Die verordneten Medikamente werden rechtzeitig bestellt (dabei ist darauf zu achten, dass eine Bestellung erst erfolgt, wenn der Medikamentenvorrat beinahe aufgebraucht ist - „Faustregel dafür = Vorrat für 10 Tage“).

Mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten mit Bezug zu den Aktivitäten des täglichen Lebens:

Schläfrigkeit tagsüber:

- Sicherheit
- sich beschäftigen
- sich bewegen
- erhöhtes Unfallrisiko
- verminderte Konzentration
- Passivität, Dekubitusgefahr erhöht

Desorientiertheit:

- Sicherheit
- Kommunizieren
- sich sauber halten
- ausscheiden
- Verlust von Orientierung
- Beziehungsverlust
- Vernachlässigung der Selbstpflege
- Neigung zu Inkontinenz

Trockenheit des Mundes:

- Kommunizieren
- essen und trinken
- behindert das freie sprechen
- unangenehmes Bedürfnis nach Flüssigkeit
- zusätzliche Mundpflege erforderlich

Hautausschläge:

- Kommunizieren
- sich sauber halten
- sich kleiden
- Verlegenheit, Unsicherheit

Schwindel/Verlust des Gleichgewichtes:

- Sicherheit
- sich bewegen
- Unfallrisiko
- Furcht zu fallen

Haarausfall

- Kommunizieren
- Mann, Frau sein
- Verlegenheit, Unsicherheit
- Furcht vor weitem Haarausfall beim Kämmen
- Furcht, Liebe und Zuneigung zu verlieren

Übelkeit:

- essen und trinken
- Abneigung gegen Nahrung
- Verdauungsprobleme

Sehstörungen:

- Sicherheit
- sich beschäftigen
- sich bewegen
- erhöhtes Unfallrisiko
- Passivität
- erhöhtes Dekubitusrisiko

Hinweis:

Der direkte Kontakt mit den Medikamenten ist zu vermeiden. Vor Umgang mit Medikamenten ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Ggf. ist PSA (Handschuhe) zu tragen.

Dokumentation:

- Maßnahme und evtl. Nebenwirkungen dokumentieren

Qualifikation:

- 1 Pflegefachkraft

Schutzmaßnahmen und Hinweise zu Infektionsgefahren:



Jeder Kontakt mit Patienten, insbesondere mit Körperflüssigkeiten, Urin, Stuhl, Blut und Sekret kann zu Infektionen führen.

Persönliche Schutzausstattungen (PSA) sind daher grundsätzlich entsprechend dem Bedarf zu verwenden. Insbesondere wenn Infektionserkrankungen bekannt sind.

Muss bei Tätigkeiten mit einer Durchnässung der PSA gerechnet werden, ist ein entsprechender Schutz (Wasserundurchlässige PSA) zu verwenden.

PSA besteht aus:

- Schutzbrille, oder Gesichtsschutz
- Fußschutz (auch Fusslinge; Schuhüberzieher)
- Handschutz (Schutzhandschuhe auch medizinisch)
- Schutzkleidung (Kurzarm, Langarm, Schürze)
- Mundschutz
- Kopfschutz medizinisch (Kopfhaube)



Hautpflege nicht vergessen!

